



Beschluss

vom 19. August 2003

Nr. 3666

Postulat

Postulat Beatrice Heilig Kirtz: Für eine Kultur der Vielfalt auch innerhalb der Stadtverwaltung; Frage der Erheblicherklärung

Beatrice Heilig Kirtz und 18 Mitunterzeichnende reichten am 17. Juni 2003 das beiliegende Postulat ein. Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

Mit Ausnahme von Stellen bei der Stadtpolizei sind die offenen Stellen in der Stadtverwaltung auch ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern zugänglich. Zur Zeit sind 120 ausländische Mitarbeitende aus 20 Nationen in einem Anstellungsverhältnis mit der Stadt, was einem Anteil von 7,5 Prozent der Mitarbeitenden entspricht. Bei der Beurteilung dieser Prozentzahl ist auch in Rechnung zu stellen, dass aufgrund der konkreten Aufgabenteilung Bereiche, die erfahrungsgemäss einen relativ hohen Anteil an ausländischen Mitarbeitenden aufweisen, Sache des Kantons sind (Gesundheitswesen) oder von privaten Organisationen mit städtischer Unterstützung wahrgenommen werden (Heime, Theater).

In der Stadtverwaltung sind ausländische Staatsangehörige in allen hierarchischen Stufen vertreten und arbeiten als ungelernte Arbeitskräfte, qualifizierte Spezialistinnen und Spezialisten sowie als Führungskräfte. Der Anteil der ausländischen Mitarbeitenden in den einzelnen Verwaltungsabteilungen und Dienststellen ist sehr unterschiedlich. Es ist aber Realität, dass sie in Bereichen stärker vertreten sind, in denen Arbeitsplätze für ungelerntes oder angelerntes Personal angeboten werden können. Dies wird auch bei einer näheren Prüfung der eingegangenen Bewerbungen bestätigt. Ausländische Bewerbende sind auf Ausschreibungen für Stellen für ungelerntes und angelerntes Personal sehr stark vertreten, für Stellen im Bereich Sachbearbeitung und Fachspezialistinnen und –spezialisten sind sie fast nicht zu finden. Bei Ausschreibungen von Stellen, für die ein Fachhochschul- oder Universitätsabschluss erforderlich ist, sind ausländische Bewerbende in der Regel gut vertreten, wobei diese meist aus dem umliegenden deutschsprachigen Ausland kommen oder das Studium schon in der Schweiz absolviert haben.

Die Frage, ob die Stadtverwaltung mit ihrer vielfältigen Aufgabenstellung als durchschnittlicher Betrieb bezeichnet werden kann, in dem die verschiedenen Verhältnisse, wie sie in der



Stadtbevölkerung vorkommen, abgebildet werden können oder sollen, kann so nicht beantwortet werden. Geprüft werden müsste vielmehr, ob die ausländische Wohnbevölkerung in der Stadt im erwerbsfähigen Alter über die Ausbildungen und beruflichen Fähigkeiten verfügt, die für die vakanten Stellen jeweils gefordert werden müssen. Im Weiteren müssten genau jene, die über die entsprechenden Voraussetzungen verfügen, an einer Anstellung bei der Stadtverwaltung interessiert sein und sich auch darum bewerben. Es ist auch anzumerken, dass der Arbeitsmarkt, in dem sich die Stadtverwaltung bewegt, über die Grenzen der Stadt hinausgeht.

Die Verwaltung hat einen Leistungsauftrag zu erfüllen, und zwar unter erheblichem Kostendruck, was im engen Korsett des Stellenplans zum Ausdruck kommt. Für eine gute und finanzierbare Erfüllung der öffentlichen Aufgaben braucht es deshalb entsprechend ausgebildete, erfahrene und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für eine Anstellung kann es darüber hinaus mitentscheidend sein, dass die neue Mitarbeiterin oder der neue Mitarbeiter von seiner Persönlichkeit her ins bestehende Team passt. Nur wenn es auch auf dieser Ebene funktioniert, können die Mitarbeitenden ihre Leistungsfähigkeit voll entfalten. Die Erfüllung des Anforderungsprofils für eine Stelle wird jeweils unbesehen der Nationalität geprüft.

Im Rahmen der Frauenförderung wird bei der Selektion von neuen Mitarbeitenden darauf geachtet, dass bei gleicher Qualifikation und persönlicher Eignung Frauen bevorzugt werden. Eine weitere Ausdehnung der Entscheidungskriterien für eine Anstellung, bspw. auf die Frage der Nationalität, würde das Auswahlverfahren qualitativ nicht verbessern oder gerechter machen.

In der Stadtverwaltung ist zwar ein im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung kleinerer Anteil von ausländischen Mitarbeitenden beschäftigt. Die Tatsache, dass diese Mitarbeitenden in verschiedenen Dienststellen beschäftigt und in allen Hierarchiestufen vertreten sind, ist ein Zeichen der Bereitschaft und Offenheit gegenüber Mitarbeitenden anderer Nationalitäten. In diesem Jahr wird der Förderung der Integration der bereits bei der Stadt angestellten Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen des internen Weiterbildungsangebotes besonders Rechnung getragen. Es werden Deutschkurse angeboten. Das Seminar „Management of Diversity“ lehrt die Führungskräfte den Umgang mit den Unterschiedlichkeiten von Mitarbeitenden in Bezug auf Herkunft, Alter, Religion usw. Ein weiteres Angebot steht unter dem Titel „Konstruktive Konfliktlösung im Spannungsfeld der Kulturen“. Einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt leisten sicher auch jene Mitarbeitenden, die in einem andern Kulturkreis aufgewachsen sind und in der Zwischenzeit eingebürgert wurden.

Der Stadtrat ist sich der Wichtigkeit der Integration der ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner bewusst. Bei der Integration spielt die Arbeitswelt eine wichtige Rolle. Die Stadtverwaltung verfolgt denn auch gegenüber Ausländerinnen und Ausländern eine



offene Anstellungspolitik. Grundvoraussetzungen für eine Anstellung bleiben aber immer adäquate Kenntnisse der deutschen Sprache, das geforderte Fachwissen, die notwendige Erfahrung und die persönliche Eignung.

Der Stadtrat beantragt auf Grund obiger Ausführungen, das Postulat **nicht erheblich** zu erklären.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Von den vorstehenden Ausführungen wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzvorstand wird beauftragt, im Grossen Gemeinderat in diesem Sinne zur Frage der Erheblicherklärung Stellung zu nehmen.

Beilage:
Postulat

Protokollauszug:
Finanzverwaltung (3)
Stadtkanzlei

